

Antrag

der Abg. Ing. Schnitzhofer, Ing. Wallner und Leitner betreffend die europäische Entwaldungsverordnung

Die europäische Entwaldungsverordnung (EU-Deforestation Regulation, kurz EUDR) ist eine der Maßnahmen des Europäischen „Green Deals“, mit dem die Europäische Union das selbst gesteckte Ziel, bis zum Jahre 2050 Klimaneutralität hergestellt zu haben, verwirklichen möchte.

Die EUDR gibt vor, dass Produkte wie Holz und Holzprodukte sowie Rinder, Kakao, Kaffee, Kautschuk und Soja nur importiert, exportiert oder in der EU in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn vorab sichergestellt worden ist, dass mit deren Herstellung keine Entwaldung bzw. Waldschädigung zur Schaffung von landwirtschaftlichen Flächen in Verbindung gebracht werden kann. Um diese Vorgaben überprüfen zu können, wird von der Europäischen Kommission ein eigenes Informationssystem in Verkehr gebracht, bei dem sich die Holzproduzierenden Waldbesitzer registrieren müssen und eine entsprechend umfangreich dokumentierte Sorgfaltserklärung abzugeben haben.

Dieses mit einem unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Bürokratieaufwand angestrebte System stößt insbesondere österreichische Landwirte und Waldbesitzer vor den Kopf, ist es doch belegbares Faktum, dass in Österreich keinerlei illegale Entwaldung besteht. Ganz im Gegenteil: in Österreich wächst der Wald sogar jährlich um 3.500 Fußballfelder, im Bundesland Salzburg umfassen über 50 % des Landesgebiets Waldfläche, davon werden 45 % des Waldbestandes forstwirtschaftlich genutzt und der jährliche Holzzuwachs beträgt 2 Millionen Festmeter, von dem nur etwas mehr als die Hälfte genutzt wird. Im Bundesland Salzburg wird eine verantwortungsvolle, nachhaltige und ressourcenschonende Forstwirtschaft betrieben. Es ist daher verständlich, wenn sich Salzburger Land- und Forstwirte durch diese bürokratischen Neuerungen und Mehrbelastungen, mit denen man für andere Mitgliedstaaten jenes Niveau erreichen möchte, das in Österreich längst vorherrscht, über Gebühr belastet sehen. Dies verstärkt sich auch noch durch die Tatsache, dass gerade in Salzburg mit Holz und Holzprodukten nicht nur rund 23.000 Arbeitsplätze in Verbindung gebracht werden können, sondern alleine in unserem Bundesland durch Holz eine jährliche Wertschöpfung von über € 1,6 Mrd. geschaffen wird. Es braucht daher eine Bereinigung der Verordnung um überschüssigen Regelungen, jedenfalls aber die Möglichkeit eines einfachen Erklärungsverfahrens für Betroffene, im Zuge derer sie ohne überbordenden administrativen Aufwand einseitig erklären können, dass sie sich an die bestehenden Vorgaben halten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, sich bei der Europäischen Kommission für eine Adaption der EUDR im Sinne der Präambel einzusetzen.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 20. März 2024

Ing. Schnitzhofer eh.

Ing. Wallner eh.

Leitner eh.